



Datum: 24.03.2025
Bearbeiter: Feiertag
GZ: 2-211-V04

Name: _____

Adresse: _____

PLZ / Ort: _____

VEREINBARUNG

zwischen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

und den

Ganztagsschulen der Gemeinde Söding-Sankt Johann

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum des Kindes: _____

Name der Eltern/Erziehungsberechtigten: _____

Um die uns anvertrauten Kinder optimal betreuen, den Betreuungsnachmittag nach den Bedürfnissen der Kinder gestalten und die kreativen, musischen und sportlichen Begabungen und Interessen fördern und fördern zu können, ist es notwendig, dass nachstehende Richtlinien von allen Beteiligten eingehalten werden.

AUFNAHME UND ANMELDUNG

Die Ganztagschule ist eine pädagogische Einrichtung, die zur Erziehung und Betreuung von schulpflichtigen Kindern bestimmt ist. **Die Teilnahme an der Betreuung ist nach der Anmeldung verbindlich.** Die vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Vereinbarung ist **ausschließlich** in der Direktion abzugeben.

BETREUUNGSZEITEN

Die Betreuung findet an jenen Tagen statt, an denen Unterricht gehalten wird und beginnt mit Unterrichtsschluss der Klassen. Voraussetzung ist, dass die Kinder nach dem Unterrichtsschluss direkt zur Betreuung kommen. Die Betreuung endet spätestens um 17:00 Uhr.

AUFSICHTSPFLICHT

Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in den Räumlichkeiten der Betreuung. Die Aufsichtspflicht endet mit dem Entlassen des Kindes.

KRANKHEIT/ABWESENHEIT

Nur bei einem regelmäßigen Besuch der Ganztagschule kann der Bildungs- und Erziehungsauftrag an den betreuten Kindern erfüllt werden. Ist ein Kind krank bzw. aus einem anderen Grund verhindert die Ganztagschule zu besuchen, so ist die Schulleitung zu informieren. Sollte das Kind an einer ansteckenden Krankheit erkrankt sein bzw. wenn ein Verdacht diesbezüglich besteht ist dem Kind der Besuch der Betreuungseinrichtung untersagt. Aufgrund sanitätspolitischer Vorschrift darf das Kind erst nach Vorlage eines ärztlichen Attests die Einrichtung wieder besuchen. Es ist dem Betreuungspersonal strengstens untersagt den Kindern Medikamente aller Art zu verabreichen.

VERSICHERUNG

Alle Kinder, die die Ganztagschule besuchen, sind im Rahmen der Schulversicherung versichert. Für Schäden, die das Kind in und an der Einrichtung verursacht, übernehmen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten die Haftung. Für private Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.

BETREUUNGSKOSTEN

Es werden folgende monatliche Elternbeiträge eingehoben:

1 Betreuungstag:	€ 35,00 pro Monat
2 Betreuungstage:	€ 70,00 pro Monat
3 Betreuungstage:	€ 85,00 pro Monat
4 Betreuungstage:	€ 100,00 pro Monat
5 Betreuungstage:	€ 115,00 pro Monat

Die Beiträge werden **zehnmal** (September bis Juni) eingehoben. **Das Mittagessen wird zusätzlich in Rechnung gestellt.**

Eine Abmeldung von der ganztägigen Schulform während des Unterrichtsjahres ist lt. Richtlinie der Abteilung 6 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung zur ganztägigen Schulform an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen, ausgenommen bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe (z.B. Klassenwechsel, Schulwechsel, unerwartete Arbeitslosigkeit oder ähnliche unvorhergesehene Ereignisse), **nur zum Ende des ersten Semesters durch schriftliche Kündigung drei Wochen vor Semesterschluss** möglich.

Bei Fernbleiben durch Krankheit oder aus anderen Gründen ist eine Rückverrechnung der Betreuungskosten nicht möglich.

VERTRAGSBEDINGUNGEN

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Elternvereinbarung mit der Richtlinie der Abteilung 6 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung zur ganztägigen Schulform an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen akzeptiert habe. Ich wurde darüber informiert, dass die Inanspruchnahme der ganztägigen Schulform mit Kosten verbunden ist und die jährlichen Elternbeiträge auf **zehn gleichbleibenden Monatsraten** (September bis Juni) zu bezahlen sind.

Ich benötige die Ganztagsschule verbindlich an folgenden Wochentagen:

- Montag ☐
Dienstag ☐
Mittwoch ☐
Donnerstag ☐
Freitag ☐

Aus organisatorischen Gründen ist **nach der Anmeldung ein Wechsel der Wochentage nicht möglich**. Der Vertrag wird für ein Schuljahr abgeschlossen. Die Kostenvorschreibung beginnt in jenem Monat, in dem die Ganztagsbetreuung zum ersten Mal in Anspruch genommen wird. Dabei gelangen ausschließlich volle Monatsbeträge zur Abrechnung.

Ich ermächtige die Gemeinde Söding-Sankt Johann, die Kostenbeiträge von meinem Konto mittels Bankeinzug abbuchen zu lassen.

IBAN

Söding-Sankt Johann, am _____

Für die Gemeinde Söding-Sankt Johann

Der Bürgermeister:



Bgm. Erwin Dirnberger

Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte:

Die Schülerin / der Schüler wird mit _____ in die Ganztagsschule mit getrennter Abfolge aufgenommen:

Datum: _____

U: _____

Schulleitung